

Rahmen-Schutzkonzept zur Umsetzung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des COVID-19 Virus

MOJUGA

Stiftung für Kinder- und Jugendförderung

26. Februar 2021



Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll den Rahmen für die auf jede einzelne unserer Vertragsgemeinden zugeschnittenen Schutzkonzepte vorgeben. Ausserdem werden hierin die Regeln für den Betrieb im Büro in Bubikon festgelegt.

Zur Erlebenswelt der Jugendlichen wird in Zukunft die Einhaltung von Massnahmen zum Schutz vor Epidemien gehören. In unserem sozialpädagogischen Auftrag ist auch die Begleitung der Jugendlichen beim Umgang mit solchen Massnahmen enthalten.

Jugendarbeitende sind in der Freizeit sehr wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, um Fragen zu klären und über Ängste zu sprechen. Ausserdem leben wir eine Haltung vor, welche die Jugendlichen in ihrem Umfeld beim Erleben der nötigen Massnahmen unterstützt.

Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) Covid19

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als eineinhalb Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

- Distanzhalten, Oberflächendesinfektion und Händehygiene, Lüften, Schutzmasken
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Grundregeln bei der MOJUGA

Wir stellen sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Geschäftsleitung und die Regionalen Jugendbeauftragten sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Mitarbeitende und andere Personen halten eineinhalb Meter Abstand zueinander.
- Wo Abstand nicht möglich ist oder Menschen eng zusammen sind, tragen alle Schutzmasken
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Regelmässiges Lüften von Innenräumen.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Grundregeln für den Bürobetrieb in Bubikon

- Wenn immer möglich arbeiten alle von zu Hause aus.
- Das Büro soll nur kurz für die nötigen Arbeiten besucht werden.
- Im Büro tragen wir eine Schutzmaske, ausser wir sind alleine im Raum oder können genügend Abstand einhalten.
- Hinweise auf regelmässiges Händewaschen werden eingehalten. Insbesondere nach der Ankunft im Büro.
- Alle benutzten Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens alle 1/2 Stunde)
- Es ist auf einen Abstand von eineinhalb Metern zwischen den Personen zu achten.
- Regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen durch die Benutzerinnen und Benutzer.

Aufgaben und Verantwortung der Geschäftsleitung und der Jugendbeauftragten

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und Schutzvorgaben.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen lassen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen lassen.
- Den nötigen Bestand von Hygiene-, Schutz- und Info-Materialien regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.

Einzel-Schutzkonzept pro Gemeinde

Jedes Jugendarbeitsteam erarbeitet mit den zuständigen Jugendbeauftragten ein passendes Schutzkonzept für die eigenen Handlungsfelder und die Begebenheiten in der Gemeinde.

Mindestens folgende Massnahmen sind zu beschreiben und einzuhalten:

- Massnahmen zur Umsetzung der Maskentragpflicht,
- Massnahmen zur Führung von Besucherinnen- und Besucherlisten,
- Massnahmen zur Einhaltung der Obergrenze der Anzahl Besucher von Räumen und Veranstaltungen
- Massnahmen zur Händehygiene der Mitarbeiter und Jugendlichen,
- Massnahmen zur Einhaltung der aktuellen für die Zielgruppe sinnvollen Distanzvorgaben,
- Massnahmen zur Reinigung und Lüftung der Räume,
- Massnahmen um besonders Gefährdete Personen zu schützen,
- Massnahmen um Erkrankte Personen in den Handlungsfeldern zu erkennen und zu distanzieren,
- Besprechung besonderer Arbeitssituationen (zum Beispiel Erste Hilfe),
- Massnahmen zur Information der Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Erfahrungsaustausch

Geschäftsleitung und Jugendbeauftragte tauschen sich wöchentlich über den Stand der Umsetzung der Massnahmen aus und teilen sich gegenseitig die Erfahrungen mit. Daraus resultierende Änderungen, Verbesserungen oder Anpassungen fliessen in die Schutzkonzepte ein und werden umgehend kommuniziert.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Bubikon 28. Oktober 2020, Remy Schleiniger

Anhang I: Beispielvorlage Einzel-Schutzkonzept für Offene Jugendarbeit in den Gemeinden

Anhang II: Massnahmenbeispiele, Sammlung

Anhang I: Einzel-Schutzkonzept Zollikon

1. Händehygiene

Alle Personen im Jugendraum und bei Aktionen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
<p>Jugendräume/ Jugi</p> <p>In den beiden Toiletten und der Küche stehen Handseife und Einwegpapiertücher bereit. Alle Besucherinnen und Besucher müssen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen. Zudem befinden sich bei der Bar und in der Küche Händedesinfektionsmittelstationen.</p>
<p>Aufsuchende Arbeit</p> <p>Die Jugendarbeitenden haben immer ein anti-viruzides Händedesinfektionsmittel auf sich. Die Jugendarbeitenden reinigen sich regelmässig hiermit die Hände. Jugendliche und andere Personen werden ohne Handschlag aus mindestens eineinhalb Meter Entfernung begrüsst.</p>
<p>Aktionen oder Projekte</p> <p>Aktuell sind nur kleinere Aktionen im Jugi oder Garten vom Jugi geplant, wofür die Infrastruktur des Jugis zur Verfügung steht. Es gelten die gleichen Massnahmen wie im Jugi. Die Offene Halle findet bis auf Weiteres nicht statt.</p>

2. Maskenpflicht

Alle Personen ab 12 Jahren halten sich im Jugi und bei Projekten und Aktionen an die Maskenpflicht.

Massnahmen
<p>Jugendräume/ Jugi</p> <p>Alle Personen ab 12 Jahren müssen beim Betreten des Jugis eine Maske tragen. Die Masken werden von den Jugendlichen und Besucherinnen und Besuchern selbst mitgebracht.</p>
<p>Aufsuchende Arbeit</p> <p>Die Jugendarbeitenden tragen eine Maske in öffentlich zugänglichen Innenräumen, in Wartebereichen des öffentlichen Verkehrs, in Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben, in belebten Fussgängerbereichen, beim Betreten des Schulgeländes und überall dort wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann.</p>
<p>Aktionen oder Projekte</p> <p>Massnahmen analog derer in Jugendräumen/im Jugi.</p>

3. Massnahmen zur Führung von Besucherinnen- und Besucherlisten

Das Contact-Tracing wird sichergestellt.

Massnahmen
<p>Jugendräume / Jugi</p> <p>Alle die Jugendräume Nutzenden werden mit Nutzungsdatum, Namen und Telefonnummer erfasst. Diese Daten werden nur zum Zweck eines allfälligen Contact Tracing verwendet. Sie werden nach 14 Tagen von der Jugendarbeit vernichtet. Ansprechpartner im Falle von Contact Tracing ist Michael Germann, 079 941 34 10.</p>

Aufsuchend

Die Jugendarbeitenden führen keine Kontaktlisten.

Projekte und Aktionen

Massnahmen analog derer in Jugendräumen/im Jugi.

4. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten eineinhalb Meter Distanz zueinander.

Massnahmen

Jugendräume / Jugi

Die Jugendarbeitenden halten die Distanz von anderthalb Metern zu den Jugendlichen und den anderen Mitarbeitenden.

Das Jugi hat feste Öffnungszeiten (Mittwoch 14 bis 18 Uhr und Freitag 18 bis 22 Uhr). Zu diesen Zeiten dürfen die Jugendlichen ohne Voranmeldung die Jugendräumlichkeiten nutzen. Wenn Bedarf besteht, können die Öffnungszeiten auf weitere Tage ausgeweitet werden. Änderungen werden immer auf der Homepage jugendarbeit-zollikon.ch kommuniziert.

Möglich ist auch eine Nutzung ausserhalb der Öffnungszeiten, mit Voranmeldung einer teilnehmenden Person und der Angabe der Gruppengrösse. Die Zeiten, zu denen eine Nutzung ausserhalb der Öffnungszeiten für die Jugendlichen möglich ist, richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen und den Einsatzzeiten der Jugendarbeitenden (in der Regel zwischen Dienstag und Samstag). Die Jugendlichen können sich telefonisch, per SMS oder persönlich (bei der aufsuchenden Arbeit) bei den Jugendarbeitenden für eine Juginutzung anmelden.

Die Besucherzahl ist auf 15 Jugendliche beschränkt.

Gesperrt für Jugendliche sind Bar, Büro und Küchenschränke. Benutztes Geschirr wird anschliessend in der Abwaschmaschine im Heisswaschprogramm gespült.

Aufsuchend

Die Jugendarbeitenden sind ein Vorbild, indem sie anderthalb Meter Abstand untereinander und zu den Jugendlichen halten. Die Jugendarbeitenden weisen Jugendliche, die sich nicht an das Versammlungsverbot von über fünfzehn Personen im öffentlichen Raum halten, auf dieses hin. Dabei behalten sie selber anderthalb Meter Distanz.

Projekte und Aktionen

Bei Projekten und Aktionen wird darauf geachtet, dass der Abstand zueinander (anderthalb Meter) eingehalten werden kann. In jedem Fall muss der Abstand zu den Jugendarbeitenden gehalten werden. Die Teilnahme ist auf 15 Personen beschränkt. Im öffentlichen Raum werden derzeit keine Projekte und Aktionen angeboten.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter eineinhalb Metern

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Bei den regelmässigen Angeboten (Aufsuchend, Jugi, Projekte und Aktionen) ist der Abstand von eineinhalb Metern Entfernung zwischen Jugendarbeitenden und Jugendlichen stets gewährleistet. Situationen, in denen die eineinhalb Meter Abstand nicht gewährleistet sind, sind unvorhersehbare Notsituationen (Beispiel: Notwendigkeit Erste Hilfe leisten zu müssen). Siehe hierzu Punkt 8.: "Besondere Arbeitssituationen".

5. Reinigung und Lüftung der Räume

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Regelmässige Lüftung.

Massnahmen
<p>Jugendräume / Jugi</p> <p>Stündlich wird gelüftet und benutzte Oberflächen, Materialien, Türgriffe und die Toiletten desinfiziert. Ein gegen Coronaviren geeignetes Flächendesinfektionsmittel ist stets auf Vorrat. Die allgemeine Grundreinigung des Jugis per Auftrag der Gemeinde wird regelmässig durchgeführt.</p>
<p>Aufsuchend</p> <p>Keine Reinigung von Oberflächen notwendig. Es werden keine Oberflächen berührt oder benutzt.</p>
<p>Projekte und Aktionen</p> <p>Massnahmen analog derer in Jugendräumen/im Jugi.</p>

6. Besonders Gefährdete Personen

Massnahmen
<p>Jugendräume / Jugi</p> <p>Der Abstand von eineinhalb Metern wird von den Jugendarbeitenden zu allen Personen eingehalten.</p>
<p>Aufsuchend</p> <p>Der Abstand von eineinhalb Metern wird von den Jugendarbeitenden zu allen Personen eingehalten.</p>
<p>Projekte und Aktionen</p> <p>Massnahmen analog derer in Jugendräumen/im Jugi.</p>

7. Erkrankte Personen

Massnahmen
<p>Jugendräume / Jugi</p> <p>Haben keinen Zutritt sofern wir Kenntnis davon haben oder dies vermuten. Erkrankte Personen oder solche mit Symptomen werden umgehend aus dem Jugi gebeten.</p>
<p>Aufsuchend</p> <p>Erkrankten Personen oder solchen mit Symptomen wird empfohlen, sich umgehend nach Hause zu begeben.</p>
<p>Projekte und Aktionen</p> <p>Massnahmen analog derer in Jugendräumen/im Jugi.</p>

8. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Für Notsituationen (insbesondere Erste Hilfe) gilt: Der Kontakt unter eineinhalb Metern wird so kurz wie möglich gehalten. Die Jugendarbeitenden tragen stets Handschuhe und Mundschutz bei sich, die sie bei Bedarf tragen und zur Verfügung stellen können. Benutzte Handschuhe und Mundschutz werden anschliessend umgehend entsorgt.

Die Jugendarbeitenden achten auf ihre eigene Sicherheit und fordern bei Unsicherheit in Notsituationen umgehend Hilfe an (zum Beispiel Ambulanz)

9. Information

Massnahmen

Die Jugendarbeitenden informieren und sensibilisieren die Jugendlichen in allen Handlungsfeldern (Jugendräume, Aufsuchend, bei Projekten und Aktionen) hinsichtlich der Einhaltung der Massnahmen. Im Jugi sind zudem die Informationen des Bundes zu den Massnahmen aufgehängt.

Jugendliche und deren Bezugspersonen können sich mit Rückfragen telefonisch an die Jugendarbeit wenden.

Andere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Bei Nichteinhalten der Massnahmen dieses Konzeptes von Seiten der Besucherinnen des Jugis oder der Projekte und Aktionen wird der Jugendraum durch die Jugendarbeitenden für die entsprechenden Jugendlichen umgehend geschlossen oder das Projekt oder die Aktion abgebrochen.

Von Jugendlichen, die sich im öffentlichen Raum nicht an die Massnahmen, insbesondere den Mindestabstand, halten, entfernen sich die Jugendarbeitenden umgehend.

Abnahme durch Regionale Jugendbeauftragte oder Regionalen Jugendbeauftragten, Datum: 26. Februar 2021

Anhang II: Massnahmenbeispiele, Sammlung

Beispiele Hygiene

- Aufstellen von Händehygienestationen: Alle müssen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Jugendlichen angefasst werden können.
- Wasserspender und gemeinsames Geschirr entfernen.

Beispiele Abstand

- Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zwischen anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren.
- Eineinhalb Meter Distanz in öffentlichen WC Anlagen sicherstellen.
- Nur wenige Personen in den Jugendraum lassen (1 Person pro 8m²).
- Mit Jugendlichen einen Termin vereinbaren, sofern dies möglich ist.
- Nur Personen in den Jugendraum oder zum Anlass zulassen, die eine Dienstleistung benötigen.
- Dienstleistung online anbieten, falls möglich.

Beispiele Reinigung

- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.
- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).
- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.
- Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall.
- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

Beispiele Kleidung

- Persönliche Arbeitskleidung verwenden.
- Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen.
- Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur für dieselbe Person verwenden (Handtücher).